



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 12.05.2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de/Haushalt eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 40.964.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 43.557.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 2.592.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 39.002.200 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 41.310.600 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 15.423.300 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 18.504.400 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 11.500.000 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt- | 1.645.000 EUR |
| igungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 135,87 Stellen |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 26.000 EUR.

Als unerheblich im Sinne von § 82 GO – und damit mit Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters leistungsfähig – gelten außerdem über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen, wenn die Personalaufwendungen, -auszahlungen und Abschreibungen budgetübergreifend verschoben werden oder wenn es sich um die Zuführung an Sonderposten oder Rückstellungen handelt.

§ 4

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes werden, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Konten des Schulbudgets, nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes werden, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Konten der Schulbudgets, nach § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.

Die besonders gekennzeichneten Konten der Schulbudgets sind innerhalb des jeweiligen Teilplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05. Mai 2021 erteilt.

Bad Schwartau, 10. Mai 2021

gez. Dr. Brinkmann
(Bürgermeister)